

# Antrag Nr. 06-F-02-0014

## CDU-Fraktion

---

### **Betreff:**

Änderung § 50 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 25.04.2006 -

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Als neuer Absatz (3) des § 50 wird folgender Wortlaut eingeführt:*

“Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung endet spätestens um 23 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. Sofern bis 23 Uhr nicht alle Erstanmeldungen der Fraktionen zur Tagesordnung I aufgerufen wurden, wird die Sitzung bis zum Abschluss dieser Tagesordnungspunkte verlängert.”

2. *Als neuer Absatz (4) des § 50 wird folgender Wortlaut eingeführt:*

“Die Stadtverordnetenversammlung kann während der Sitzung mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. Die Redezeit beträgt pro Redner drei Minuten.”

3. *Als neuer Absatz (5) des § 50 wird folgender Wortlaut eingeführt:*

“Am Ende der Sitzung noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vertagt werden. Bei auf der Tagesordnung stehenden Anträgen von Fraktionen wird auf Wunsch der Antragstellerin/des Antragstellers so verfahren.”

4. *Als neuer Absatz (6) des § 50 wird folgender Wortlaut eingeführt:*

“Über Tagesordnungspunkte, die bis zum Ende der Sitzung nicht abgehandelt worden sind und die auch nicht vertagt wurden, wird ohne Aussprache abgestimmt.”

*Die Absätze 1 und 2 des § 50 bleiben unverändert.*

### **Begründung:**

Wiesbaden, 25.04.2006

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz  
Geschäftsführer